



**Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha**  
**Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha**  
**Tel.: 02169/2246, Fax: 02169/2246/13**  
**e-mail: [amtsleiter@trautmannsdorf.at](mailto:amtsleiter@trautmannsdorf.at)**

---

Zl. 2/2021

## SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen am **Mittwoch, den 16. Juni 2021** in der Mehrzweckhalle der Andreas Maurer Volksschule Trautmannsdorf an der Leitha anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

### **Anwesend:**

Bürgermeister Ing. Johann LAA, Vizebürgermeister Thomas STEURER, geschäftsführender Gemeinderat Josef REISER, geschäftsführender Gemeinderat Markus MAURER, geschäftsführender Gemeinderat Manuel ZIKA, geschäftsführender Gemeinderat Kurt MANDL, Gemeinderat Rudolf MAURER, Gemeinderat Ernst GRASSL, Gemeinderätin Karin MINDLER, Gemeinderat Karl MARANDA, Gemeinderätin Ingrid MUHR, Gemeinderat Christoph WAGNER, Gemeinderat Nikolaus HOFBAUER, Gemeinderat Bernhard PURKARTHOFER, Gemeinderat Wolfgang BREGARTBAUER, Gemeinderat Konrad ÖHLWERTHER, Gemeinderat Kurt GREGOR, Gemeinderätin Silvia Filgitzhofer, Gemeinderätin Annemarie WUKITS, Gemeinderat Johann HÄUSLER

### **Entschuldigt abwesend:**

Gemeinderat Jochen SPITZHÜTTL

### **Schriftführer:**

Amtsleiter Dieter Ehn

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 29) öffentlich. Die Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied zeitgerecht zugestellt und ist beschlussfähig, da mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind ( $2/3 = 14$  Mitglieder). Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Ing. Johann Laa. Dieser begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und Zuhörer. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

## TAGESORDNUNG:

1. Angelobung des namhaft gemachten neuen Gemeinderatsmitgliedes
2. Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolles vom 17. März 2021
3. Namhaftmachung eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss der Gemeinde
4. Namhaftmachung eines Bildungsgemeinderates
5. Bestellung einer zuständigen Person für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle und im Stadl
6. Namhaftmachung eines EU-Gemeinderates
7. Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages mit Gottfried Hofbauer, whft. Kellergasse 16, 2463 Gallbrunn
8. Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 2410/6, 2463 Stixneusiedl, durch Thomas Mühlwisch und Kathrin Grasel
9. Ansuchen um käufliche Überlassung einer Teilfläche in der Kellergasse, 2463 Gallbrunn
10. Ansuchen um käufliche Überlassung von Teilflächen des Grundstückes 1392, 2463 Gallbrunn, durch Josef und Maria Böheim sowie Erich und Herta Kellner
11. Verkauf der Liegenschaft 178/2, 2463 Stixneusiedl
12. Übernahme des Grundstückes 1391, 2463 Gallbrunn, vom Amt der NÖ Landesregierung in das Eigentum der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.
13. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut im Bereich der Liegenschaft Satzenweg 1, 2454 Trautmannsdorf/L.
14. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut im Bereich der Liegenschaft Trautmannsdorferweg 19, 2463 Gallbrunn
15. Ansuchen der Pfarre Sarasdorf um finanzielle Unterstützung zur Erneuerung der Heizungsanlage
16. Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck/L. um Verordnung einer 40 km/h Beschränkung für die L163 und L2047 im Ortsgebiet von Sarasdorf
17. Beschlussfassung einer Verordnung bezüglich Abänderung des Bebauungsplanes in der KG Trautmannsdorf/L.
18. Vergabe von Baumeisterarbeiten im Zuge der Aufstellung der Container für die schulische Nachmittagsbetreuung
19. Vergabe von Elektrikerarbeiten im Zuge der Aufstellung der Container für die schulische Nachmittagsbetreuung
20. Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die schulische Nachmittagsbetreuung

21. Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung in Stixneusiedl
22. Vergabe von Regiearbeiten im Straßenbau für das Jahr 2021
23. Sanierung des Gehsteiges im Bereich der Sarasdorfer Straße, KG Stixneusiedl
24. Sanierung der Nebenflächen auf der Hauptstraße in Sarasdorf von der Kreuzung Ortsmitte bis Kreuzung Hauptstraße/Feldgasse bei der Fa. Müller
25. Sanierung der Nebenflächen in Trautmannsdorf/L. vom Birnzipf bis zur Kirche
26. Errichtung eines Radweges zwischen Trautmannsdorf/L. und Gallbrunn
27. Jahresabschluss 2020 CE Windpark TDN GmbH., Entlastung der Geschäftsführung und Beschlussfassung über die Darlehensrückzahlung und Ausschüttung an die Gemeinde
28. Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde
29. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

## **VERLAUF UND BESCHLÜSSE**

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung – Angelobung des namhaft gemachten neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass Herr Rudolf Maurer, whft. Hauptstraße 851, 2454 Trautmannsdorf/L., mit Schreiben vom 4.6.2021 all seine Funktionen im Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. zurückgelegt hat.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP, Hrn. Bgm. Ing. Johann Laa, wurde daraufhin gemäß § 114, Abs.3, NÖ GO 1973, der Ersatzmann, Herr Christoph Wagner, whft. Siedlung 34, 2454 Trautmannsdorf/L., als neuer Gemeinderat namhaft gemacht.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Herr Christoph Wagner soll als neues Gemeinderatsmitglied angelobt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister nimmt sodann die Angelobung des neuen Gemeinderates Christoph Wacker vor.

Dieser gelobt mit den Worten „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Gemeinderat Christoph Wagner nimmt sodann am weiteren Sitzungsverlauf als angelobtes Gemeinderatsmitglied teil.

-----

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung - Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 17. März 2021**

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll vom 17. März 2021 wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei zeitgerecht zugestellt und soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung – Namhaftmachung eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss der Gemeinde**

Dazu wird berichtet, dass das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Rudolf Maurer auch im Prüfungsausschuss der Gemeinde vertreten war.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP, Hrn. Bgm. Ing. Johann Laa, wurde vorgeschlagen, Herr Christoph Wagner, whft. Siedlung 34, 2454 Trautmannsdorf/L., als neues Mitglied in den Prüfungsausschuss der Gemeinde zu nominieren.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Herr Christoph Wagner, whft. Siedlung 34, 2454 Trautmannsdorf/L., soll als neues Mitglied für den Prüfungsausschuss der Gemeinde namhaft gemacht werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung – Namhaftmachung eines Bildungsgemeinderates**

Dazu wird berichtet, dass das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Rudolf Maurer auch Bildungsgemeinderat war.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP, Hrn. Bgm. Ing. Johann Laa, wurde vorgeschlagen, Herr Christoph Wagner, whft. Siedlung 34, 2454 Trautmannsdorf/L., als Bildungsgemeinderat namhaft zu machen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Herr Christoph Wagner, whft. Siedlung 34, 2454 Trautmannsdorf/L., soll zum Bildungsgemeinderat bestellt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

#### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung – Bestellung einer zuständigen Person für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle und im Stadl**

Dazu wird berichtet, dass das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Rudolf Maurer auch zuständige Person für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle und im „Stadl“ war.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP, Hrn. Bgm. Ing. Johann Laa, wurde vorgeschlagen, Herr Christoph Wagner, whft. Siedlung 34, 2454 Trautmannsdorf/L., als zuständige Person für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle und im „Stadl“ namhaft zu machen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Herr Christoph Wagner, whft. Siedlung 34, 2454 Trautmannsdorf/L., soll als zuständige Person für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle und im „Stadl“ namhaft gemacht werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

#### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung – Namhaftmachung eines EU-Gemeinderates**

Im Zuge einer Bürgermeisterkonferenz wurde darauf hingewiesen, dass jede Gemeinde einen EU-Gemeinderat namhaft machen soll. Nachdem in der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha noch kein Gemeinderatsmitglied zum EU-Gemeinderat ernannt wurde, schlägt Herr Bürgermeister Ing. Johann Laa vor, Herrn GGR Manuel Zika zum EU-Gemeinderat zu bestellen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Herr GGR Manuel Zika soll zum EU-Gemeinderat bestellt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

#### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages mit Gottfried Hofbauer, whft. Kellergasse 16, 2463 Gallbrunn**

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.1.2020 den Beschluss gefasst hat, ein Teilgrundstück von 87 m<sup>2</sup> der Parzelle 393/1, Kellergasse, 2463 Gallbrunn, an Gottfried Hofbauer zu verkaufen. Als Preis wurden € 50,--/m<sup>2</sup> festgelegt, da es sich um Bauland handelt. Bei einer Fläche von 87 m<sup>2</sup> entspricht dies einem Gesamtkaufpreis von € 4.350,--. Diesbezüglich liegen nun die Kaufunterlagen vor.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Kaufvertrag mit Herrn Gottfried Hofbauer, whft. Kellergasse 16, 2463 Gallbrunn, betreffend Ankauf eines Teilgrundstückes von 87 m<sup>2</sup> der Parzelle 393/1, KG Gallbrunn, soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

#### **Zu Punkt 8 der Tagesordnung – Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 2410/6, 2463 Stixneusiedl, durch Thomas Mühlwisch und Kathrin Grasel**

Dazu wird berichtet, dass Thomas Mühlwisch und Kathrin Grasel um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Parzelle 2410/6, Panoramaweg 15, 2463 Stixneusiedl angesucht haben, nachdem die im Kaufvertrag angeführten Voraussetzung erfüllt wurden.

Nachdem diese Voraussetzungen seitens der Gemeinde überprüft und für in Ordnung befunden wurden, stellt Herr Bürgermeister Ing. Johann Laa folgenden Antrag:

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Dem Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde für die Parzelle 2410/6, Panoramaweg 15, 2463 Stixneusiedl, soll stattgegeben werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung - Ansuchen um käufliche Überlassung einer Teilfläche in der Kellergasse, 2463 Gallbrunn**

Dazu wird berichtet, dass Erich Reitmeyer, whft. Trautmannsdorferweg 2, 2463 Gallbrunn, um käufliche Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes 393/1, Kellergasse, 2463 Gallbrunn, angesucht hat.

Es handelt sich dabei um eine Fläche von 10 m<sup>2</sup>. Für Flächen der Gemeinde im Grünland wurde zuletzt ein Betrag von € 8,--/m<sup>2</sup> verlangt. Bei einer Fläche von 10 m<sup>2</sup> würde dies einem Gesamtbetrag von € 80,-- entsprechen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

An Herrn Erich Reitmeyer, whft. Trautmannsdorferweg 2, 2463 Gallbrunn, soll eine Teilflächen im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> der Parzelle 393/1, Kellergasse, 2463 Gallbrunn zum Preis von € 8,--/m<sup>2</sup> verkauft werden, was einem Gesamtkaufpreis von € 80,-- entspricht. Sämtliche Kosten in Verbindung mit diesem Rechtsgeschäft gehen zu Lasten der Käufer.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

### **Zu Punkt 10 der Tagesordnung - Ansuchen um käufliche Überlassung von Teilflächen des Grundstückes 1392, 2463 Gallbrunn, durch Josef und Maria Böheim sowie Erich und Herta Kellner**

Dazu wird berichtet, dass Josef und Maria Böheim sowie Erich und Herta Kellner um käufliche Überlassung von Teilflächen des Grundstückes 1392, 2463 Gallbrunn, angesucht haben.

Eigentlich ist es eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, denn die angeführten Grundeigentümer haben die erwähnten Teilflächen bereits eingezäunt.

Auf Grund eines vorliegenden Teilungsplanes würde die Familie Böheim die Teilfläche 1 mit 10 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abtreten. Die Teilfläche 2 mit 31 m<sup>2</sup> würde aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden und in das Eigentum der Familie Böheim übergehen.

Fam. Kellner möchte die Teilfläche 3 mit 65 m<sup>2</sup> von der Gemeinde käuflich erwerben.

Der Bürgermeister schlägt einen Betrag von € 50,--/m<sup>2</sup> vor, da beide Grundstücke bebaut sind.

Dies ergibt folgende Zahlungen:

Familie Böheim für 21 m<sup>2</sup> x € 50,-- = € 1.050,--

Familie Kellner für 65 m<sup>2</sup> x € 50,-- = € 3.250,--

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Dem Ansuchen der Familie Böheim und Kellner soll stattgegeben werden. Der Grundstückspreis für die angeführten Flächen beträgt € 50,--/m<sup>2</sup>.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

15 Stimmen dafür

5 Stimmenthaltungen (alle GR der SPÖ-Fraktion)

-----

### **Zu Punkt 11 der Tagesordnung – Verkauf der Liegenschaft 178/2, 2463 Stixneusiedl**

Dazu wird berichtet, dass Herr Rene Njegovec, whft. Florian-Haffnergasse 4, 2463 Wilfleinsdorf, um käufliche Überlassung der Liegenschaft 178/2, 2463 Stixneusiedl angesucht hat. Es handelt sich dabei um das Gasthaus in Stixneusiedl, dass die Gemeinde im Jahr 2013 um € 222.000,-- inkl. MwSt. von Herrn Johann Pitnauer angekauft hat.

Herr Njegovec möchte einige Umbauarbeiten und Investitionen tätigen, die er als Mieter nicht umsetzen würde.

Als Kaufpreis würde Herrn Njegovec der Gemeinde ebenso € 222.000,-- inkl. MwSt. anbieten.

Vzbgm. Steuerer erwähnt weiters, dass die Gemeinde über die Jahre bei Gegenüberstellung der Mieteinnahmen zu diversen Umbauarbeiten einen Gewinn von ca. € 50.000,-- erwirtschaftet hat.

Weiters wird berichtet, dass sich die Käuferseite verpflichtet, das auf dem kaufgegenständlichen Grundstück befindliche Gasthaus während einer Dauer von 10 Jahren ab allseitiger Vertragsunterfertigung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu betreiben.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch die Käuferseite (aus welchem Grund immer) ist die Verkäuferseite berechtigt, den Kauf rückgängig zu machen und das Vertragsgrundstück zum Verkehrswert zurückzukaufen.

Eine Immobilienertragssteuer fällt nach Rücksprache mit dem Notar nicht an, da die Gemeinde zum gleichen Preis verkauft, zu dem das Grundstück im Jahr 2013 angekauft wurde.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Kaufvertrag betreffend Verkauf der Liegenschaft 178/2, 2463 Stixneusiedl (Gasthaus Stixneusiedl), an Herrn Rene Njegovec, zum Preis von € 222.000,-- inkl. MwSt. soll genehmigt und unterfertigt werden. Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung – Übernahme des Grundstückes 1391, 2463 Gallbrunn, vom Amt der NÖ Landesregierung in das Eigentum der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.**

Dazu wird berichtet, dass im Zuge der Gestaltung der westlichen Ortseinfahrt von Gallbrunn die Nebenflächen in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden.

Irrtümlich wurde das Grundstück 1391, 2463 Gallbrunn, das schon immer von der Gemeinde gepflegt wurde, dabei nicht berücksichtigt und soll nun vom Amt der NÖ Landesregierung unentgeltlich übergehen in das Eigentum der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.

Diesbezüglich ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, damit vom Amt der NÖ Landesregierung eine grundbuchsfähige Urkunde erstellt werden kann.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das Grundstück 1391, 2463 Gallbrunn, soll vom Amt der NÖ Landesregierung unentgeltlich in das Eigentum der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. übernommen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung – Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut im Bereich der Liegenschaft Satzenweg 1, 2454 Trautmannsdorf/L.**

Dazu wird berichtet, dass im Zuge eines Bauvorhabens bei der Liegenschaft Satzenweg 1, 2454 Trautmannsdorf/L., eine Fläche lt. Flächenwidmungsplan an die Gemeinde unentgeltlich abzutreten und in das öffentliche Gut zu widmen ist. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 72 m<sup>2</sup>.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Teilfläche 1 der Parzelle 941 im Ausmaß von 72 m<sup>2</sup> wird an das öffentliche Gut abgetreten und in die Parzelle 914/2, KG Trautmannsdorf/L. eingebunden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung – Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut im Bereich der Liegenschaft Trautmannsdorferweg 19, 2463 Gallbrunn**

Dazu wird berichtet, dass im Zuge eines Bauvorhabens bei der Liegenschaft Trautmannsdorferweg 19, 2463 Gallbrunn, eine Fläche lt. Flächenwidmungsplan an die Gemeinde unentgeltlich abzutreten und in das öffentliche Gut zu widmen ist. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 38 m<sup>2</sup>.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Teilfläche 1 der Parzelle 134 im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> wird an das öffentliche Gut abgetreten und in die Parzelle 158, KG Gallbrunn, eingebunden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

### **Zu Punkt 15 der Tagesordnung – Ansuchen der Pfarre Sarasdorf um finanzielle Unterstützung zur Erneuerung der Heizungsanlage**

Dazu wird berichtet, dass die Pfarre Sarasdorf einen Antrag auf Unterstützung zur Erneuerung der Heizungsanlage im Pfarrhof Sarasdorf gestellt hat. Die Gesamtkosten betragen € 7.150,31.

Nachdem die letzten Ansuchen der Pfarren immer mit 2,5 % der Gesamtkosten gefördert wurden, soll dies auch in diesem Fall angewendet werden.

Bei einer Gesamtsumme von € 7.150,31 würde die Subvention bei 2,5 % Förderung einem Betrag von € 179,-- entsprechen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Dem Ansuchen der Pfarre Sarasdorf um finanzielle Unterstützung im Pfarrhof Sarasdorf für die Erneuerung der Heizungsanlage soll stattgegeben werden. Diese einmalige Subvention in der Höhe von 2,5 % der Gesamtsumme wird nach Vorlage von Rechnungskopien zur Auszahlung gebracht.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben waren im Budget für das Jahr 2021 nicht vorgesehen und sollen durch Mehreinnahmen aus den Vorjahren finanziert werden.

-----

### **Zu Punkt 16 der Tagesordnung – Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck/L. um Verordnung einer 40 km/h Beschränkung für die L163 und L2047 im Ortsgebiet von Sarasdorf**

Dazu wird berichtet, dass auf Grund von Anregungen aus der Bevölkerung von Sarasdorf um eine 40 km/h Beschränkung für den Bereich der Hauptstraße und der Bahngasse in Sarasdorf bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha angesucht werden soll.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha soll um Verordnung einer 40 km/h Beschränkung für die L163 und L2047 im Ortsgebiet von Sarasdorf angesucht werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung – Beschlussfassung einer Verordnung bezüglich Abänderung des Bebauungsplanes in der KG Trautmannsdorf/L.**

Dazu wird berichtet, dass die geplante Änderung des Bebauungsplanes in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. in der Zeit von 26. April bis 7. Juni 2021 öffentlich kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme folgende

VERORDNUNG

beschließen:

- § 1 Auf Grund des §34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird der Bebauungsplan in sämtlichen Katastralgemeinden (KG Trautmannsdorf/L., KG Sarasdorf, KG Gallbrunn, KG Stixneusiedl) abgeändert. Es werden die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen neu festgelegt.
- § 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung der einzelnen Grundflächen ist der Plandarstellung mit der Planzahl PZ 7576-02/21, bestehend aus 1 Blatt im Maßstab 1:2000 zu entnehmen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro f. Raumplanung Dipl. Ing. Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.
- § 3 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf Grund des §30 (3) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 auf das Grünland ausgedehnt.

Zur Erreichung der Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes hinsichtlich der Erhaltung eines ausgewogenen Landschaftsbildes werden für das Grünland folgende Bebauungsvorschriften festgelegt:

- (1) Im Bereich von Grundstücken, welche als Grünland gewidmet sind, ist das Aufstellen von Campingwägen und Mobilheimen sowie anderen mobilen Einrichtungen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, unzulässig. Ausgenommen davon sind erforderliche Gebäude und Einrichtungen, welche im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung in der Widmung Grünland- Land- und Forstwirtschaft entsprechend den Bestimmungen des NÖ ROG zulässig sind.
- (2) Im Bereich „Krautgärten“, entsprechend der Abgrenzung im Bebauungsplan, ist zusätzlich zur Bestimmung nach §3 (1) dieser Verordnung entsprechend §30 (2) Zi.15 des NÖ ROG 2014 die Errichtung von Nebengebäuden und das Aufstellen sämtlicher Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht (Container, WCs, udgl.) unzulässig.

Ausgenommen davon sind erforderliche Gebäude und Anlagen, welche im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung entsprechend den Bestimmungen des NÖ ROG zulässig sind sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Rahmen der Geb-Bestimmungen des NÖ ROG im Bereich des Grundstückes 468, KG Trautmannsdorf/L.

- § 4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

#### **Zu Punkt 18 der Tagesordnung – Vergabe von Baumeisterarbeiten im Zuge der Aufstellung der Container für die schulische Nachmittagsbetreuung**

Dazu wird berichtet, dass diesbezüglich am 14.6.2021 eine Sitzung des Schulausschusses der Andreas Maurer Volksschule Trautmannsdorf/L. stattgefunden hat und Bgm. Ing. Laa ersucht den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Vzbgm. Steurer, um Erläuterungen.

Dieser berichtet, dass für die Container der schulischen Nachmittagsbetreuung Arbeiten wie z.B. Herstellen der Streifenfundamente sowie des Kanal- und Wasseranschlusses zu tätigen sind. Nach Rücksprache mit Hrn. Ing. Arbinger empfiehlt dieser, die Arbeiten durch die Fa. Pittel & Brausewetter durchführen zu lassen, die bei der Ausschreibung des Rahmenvertrages als Billigstbieter hervorging.

Die geschätzten Kosten für die angeführten Arbeiten betragen ca. € 65.000,-- inkl. MwSt.

Seitens des Schulausschusses erging folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Herstellung der Streifenfundamente sowie des Kanal- und Wasseranschlusses soll durch die Fa. Pittel & Brausewetter auf Grund des Rahmenvertrages erfolgen. Die Kosten dafür werden ca. € 65.000,-- inkl. MwSt. betragen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Bezüglich der Vergabe von Baumeisterarbeiten im Zuge der Aufstellung der Container für die schulische Nachmittagsbetreuung soll die Empfehlung des Schulausschusses der Andreas Maurer Volksschule durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben waren im Budget für das Jahr 2021 nicht vorgesehen und sollen durch Mehreinnahmen aus den Vorjahren finanziert werden.

-----

### **Zu Punkt 19 der Tagesordnung – Vergabe von Elektrikerarbeiten im Zuge der Aufstellung der Container für die schulische Nachmittagsbetreuung**

Dazu wird berichtet, dass diesbezüglich am 14.6.2021 eine Sitzung des Schulausschusses der Andreas Maurer Volksschule Trautmannsdorf/L. stattgefunden hat und Bgm. Ing. Laa ersucht den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Vzbgm. Steuerer, um Erläuterungen.

Dieser berichtet, dass für die Container der schulischen Nachmittagsbetreuung auch Elektroinstallationen durchzuführen sind.

Diesbezüglich wurden die Firmen Gottwa, Janisch, Hofbauer und Exa ersucht, Angebote einzubringen, wobei lediglich die Fa. Gottwa und Janisch Angebote zu folgenden Preisen abgegeben haben:

Fa. Gottwa	€	5.596,13
Fa. Janisch	€	6.320,29

(Preise inkl. MWSt.)

Die Angebote wurden durch Herrn Ing. Arbinger verglichen und geprüft und die Fa. Gottwa als Billigstbieter festgestellt.

Vzbgm. Steuerer erklärt, dass die Container aus Metall sind und geerdet werden, daher ist eine zusätzliche Blitzschutzanlage nicht notwendig.

Der Gemeinde lagen bei der Ausschreibung nur wenige Daten vor, daher schlägt Vzbgm. Steuerer vor, für die Elektrikerarbeiten einen Betrag von € 10.000,-- vorzusehen.

Seitens des Schulausschusses erging folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Elektrikerarbeiten bei den Containern für die schulische Nachmittagsbetreuung sollen an die Fa. Gottwa aus Stixneusiedl vergeben werden. Für die Elektrikerarbeiten soll ein Betrag von € 10.000,-- inkl. MwSt. vorgesehen werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Bezüglich der Vergabe von Elektrikerarbeiten im Zuge der Aufstellung der Container für die schulische Nachmittagsbetreuung soll die Empfehlung des Schulausschusses der Andreas Maurer Volksschule durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben waren im Budget für das Jahr 2021 nicht vorgesehen und sollen durch Mehreinnahmen aus den Vorjahren finanziert werden.

-----

### **Zu Punkt 20 der Tagesordnung – Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die schulische Nachmittagsbetreuung**

Dazu wird berichtet, dass diesbezüglich am 14.6.2021 eine Sitzung des Schulausschusses der Andreas Maurer Volksschule Trautmannsdorf/L. stattgefunden hat und Bgm. Ing. Laa ersucht den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Vzbgm. Steurer, um Erläuterungen.

Dieser berichtet, dass in Absprache mit Volksschuldirektorin Mag. Elisabeth Happel und der Hortleiterin Zdena Zsalacz die benötigte Einrichtung besprochen wurde und daraufhin eine Ausschreibung erfolgte.

Es wurden die Firmen Mayr-Schulmöbel, MPG Möbel Produktions GmbH., Alpenkid, Piller-Schulmöbel und Resch-Kindermöbel ersucht, Angebote einzubringen, wobei lediglich die Firmen Mayr-Schulmöbel und MPG Möbel Produktions GmbH. Angebote abgegeben haben:

Fa. Mayr-Schulmöbel	€	47.668,09
Fa. MPG Möbel Produktions GmbH.	€	53.765,58
(Preise inkl. MwSt.)		

Bei den Angeboten ist auch der Einbau einer Küche bereits inkludiert.

Die Einrichtungsgegenstände werden mit 25 % des Anschaffungswertes vom Land NÖ gefördert.

Seitens des Schulausschusses erging folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Einrichtung für die schulische Nachmittagsbetreuung soll bei der Fa. Mayr-Schulmöbel zum Preis von € 47.668,09 inkl. MwSt. angekauft werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Bezüglich des Ankaufes von Einrichtungsgegenständen für die schulische Nachmittagsbetreuung soll die Empfehlung des Schulausschusses der Andreas Maurer Volksschule durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben waren im Budget für das Jahr 2021 nicht vorgesehen und sollen durch Mehreinnahmen aus den Vorjahren finanziert werden.

-----

### **Zu Punkt 21 der Tagesordnung – Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung in Stixneusiedl**

Dazu wird berichtet, dass lt. Gesetz eine Kleinkindergruppe, wie diese bereits in Sarasdorf vorhanden ist, aus max. 15 Kindern bestehen darf.

Zum heutigen Zeitpunkt sind 27 Kinder angemeldet, diese Anzahl setzt sich aus den Kindern, welche die Betreuung bereits besuchen und denjenigen, welche im Laufe des Jahres bis Februar 2022 in die Betreuung aufgenommen werden sollen, zusammen.

Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, eine weitere Gruppe einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder zu schaffen.

Nachdem die Polizei vor einigen Monaten aus dem Gebäude am Kirchenplatz in Stixneusiedl ausgezogen ist, würde sich dieses Gebäude als neue Unterkunft für zwei Kleinkindergruppen eignen, was auch vom Land NÖ positiv beurteilt wurde. Die Kosten für die notwendige Adaptierung inkl. Einrichtung werden auf ca. € 150.000,-- exkl. MwSt. geschätzt.

Auch gibt es dafür Förderungen vom Land NÖ, die jedoch erst nach Vorlage von Kosten und Plänen bekannt gegeben werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Im Gebäude am Kirchenplatz in Stixneusiedl (ehem. Polizeiposten) sollen zwei Gruppen einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder eingerichtet werden. Es werden dafür Kosten in der Höhe von € 150.000,-- exkl. MwSt. vorgesehen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben waren im Budget für das Jahr 2021 nicht vorgesehen und sollen durch Mehreinnahmen aus den Vorjahren finanziert werden.

-----

### **Zu Punkt 22 der Tagesordnung – Vergabe von Regiearbeiten im Straßenbau für das Jahr 2021**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass auch im Jahr 2021 wieder Regiearbeiten im Bereich Straßenbau zum Gesamtwert von € 100.000,-- durchgeführt werden sollen. Da jedoch die einzelnen Katastralgemeinden über verschiedene Straßenlängen verfügen, sollten auch die Regiearbeiten aliquot aufgeteilt werden.

Das ergibt folgende Aufteilung:

Gallbrunn	€	23.000,--
Sarasdorf	€	22.000,--
Stixneusiedl	€	21.000,--
Trautmannsdorf/L.	€	34.000,--
-----		
GESAMT	€	100.000,--
=====		

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Instandsetzungsarbeiten auf Gemeindestraßen im Jahr 2021 in der Höhe von € 100.000,-- sollen durch die Fa. Pittel & Brausewetter lt. Rahmenvertrag durchgeführt werden.

Die Aufteilung der Kosten für die Instandsetzungsarbeiten soll nach dem angeführten Aufteilungsschlüssel erfolgen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben waren im Budget für das Jahr 2021 nicht vorgesehen und sollen durch Mehreinnahmen aus den Vorjahren finanziert werden.

-----

### **Zu Punkt 23 der Tagesordnung – Sanierung des Gehsteiges im Bereich der Sarasdorfer Straße, KG Stixneusiedl**

Dazu wird berichtet, dass der Gehsteig im Bereich der Sarasdorfer Straße in Stixneusiedl bereits in einem derart schlechten Zustand ist, dass dieser dringend saniert werden soll. Dafür liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von € 70.000,-- inkl. MwSt. vor.

Für den Fall, dass sich bauseits ein Radweg ausgeht, soll auch dieser ausgeführt werden. Radwege fördert das Land NÖ derzeit mit 70 %.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gehsteig im Bereich der Sarasdorfer Straße in Stixneusiedl soll zum Preis von € 70.000,-- inkl. MwSt. saniert werden. Der Auftrag ergeht an die Fa. Pittel & Brausewetter auf Grund des abgeschlossenen Rahmenvertrages.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben waren im Budget für das Jahr 2021 nicht vorgesehen und sollen durch Mehreinnahmen aus den Vorjahren finanziert werden.

-----

**Zu Punkt 24 der Tagesordnung – Sanierung der Nebenflächen auf der Hauptstraße in Sarasdorf von der Kreuzung Ortsmitte bis Kreuzung Hauptstraße/Feldgasse bei der Fa. Müller**

Vom Land NÖ wurde die Sanierung der L163 auf der Hauptstraße in Sarasdorf von der Kreuzung Ortsmitte bis Kreuzung Hauptstraße/Feldgasse bei der Fa. Müller durchgeführt. In diesem Zuge hat man wie auch schon bei den Sanierungsarbeiten im „Unterort“ von Sarasdorf die Nebenflächen der Gemeinde ebenso erneuert.

Die Arbeiten wurden nach einer Ausschreibung durch das Land NÖ an die Fa. Strabag AG Bruck/L. vergeben. Die Kosten für die Gemeinde betragen € 136.724,53 inkl. MwSt., nachdem das Land NÖ lediglich Kosten für 6,5 m der Straße übernimmt.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Kosten für die Sanierung der Nebenflächen im Bereich der Hauptstraße in Sarasdorf von der Kreuzung Ortsmitte bis Kreuzung Hauptstraße/Feldgasse bei der Fa. Müller in der Höhe von € 136.724,53 sollen nachträglich beschlossen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben waren nur teilweise im Budget für das Jahr 2021 berücksichtigt. Die Mehrausgaben sollen durch Mehreinnahmen aus den Vorjahren gedeckt werden.

-----

**Zu Punkt 25 der Tagesordnung – Sanierung der Nebenflächen in Trautmannsdorf/L. vom Birnzipf bis zur Kirche**

Vom Land NÖ ist in den nächsten Wochen (bis voraussichtlich 15.8.2021) auch die Sanierung der L163 vom Birnzopf bis zur Kreuzung beim Bahnhof in Trautmannsdorf/L. geplant. Auch hier sollen die Nebenflächen erneuert werden.

Die Arbeiten wurden nach einer Ausschreibung durch das Land NÖ an die Fa. Streit Bau GesmbH. vergeben. Die Kosten für die Gemeinde betragen € 46.629,71 inkl. MwSt. In diesem Betrag ist allerdings auch der Tausch einer Gruppe von 7 Schiebern inkludiert.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Auftrag zur Sanierung der Nebenflächen im Bereich der L163 vom Birnzopf bis zur Kreuzung beim Bahnhof in Trautmannsdorf/L. soll an die Fa. Streit Bau GesmbH. zum Preis von € 46.629,71 inkl. MwSt. vergeben werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben waren im Budget für das Jahr 2021 nicht vorgesehen und sollen durch Mehreinnahmen aus den Vorjahren finanziert werden.

-----

### **Zu Punkt 26 der Tagesordnung – Errichtung eines Radweges zwischen Trautmannsdorf/L. und Gallbrunn**

Dazu wird berichtet, dass ein Radweg zwischen Trautmannsdorf/L. und Gallbrunn geplant ist, um das Radwegenetz in der Gemeinde damit endgültig zu schließen.

Um den mittlerweile lebhaften Verkehr auf den Güterwegen zwischen den beiden Ortschaften zu unterbinden, soll ein Teilstück mit Schranken versperrt werden und jene Grundeigentümer und Berechtigte (wie z.B. die Jägerschaft) sollen für die Öffnung der Schrankenanlage einen Code erhalten.

Es wurden bereits Angebote von folgenden Firmen eingeholt:

Pittel & Brausewetter	170.982,44
Strabag AG Bruck	173.271,91
Swietelsky	180.976,70
Streit Bau GesmbH.	181.202,57

(Preise inkl. MwSt.)

Die Angebote wurden von Hrn. Ing. Heinz Arbinger überprüft. Die Überprüfung ergab, dass die Fa. Pittel & Brausewetter als Bestbieter hervorging und er daher empfiehlt, den Auftrag zur Errichtung eines Radweges an die Fa. Pittel & Brausewetter zu vergeben.

Seitens der NÖ Landesregierung wurde für den Radweg (3 m Breite + je 0,5 m Bankett) eine Förderung von 70 % in Aussicht gestellt.

Nach Abzug der Förderung ist mit einem Betrag von ca. € 90.000,-- zu rechnen, der für die Gemeinde zu finanzieren ist.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Auftrag zur Herstellung eines Radweges zwischen Trautmannsdorf/L. und Gallbrunn soll nach Anbotsprüfung durch Herrn Ing. Arbinger an den Bestbieter ergehen. Nachdem dies die Fa. Pittel & Brausewetter ist, soll diese Firma den Auftrag zur Ausführung des genannten Radweges erhalten. Weiters soll eine Schrankenanlage für den Radweg angekauft werden. Für diese Ausgaben wird ein Betrag von € 190.000,-- inkl. MwSt. beschlossen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben waren im Budget für das Jahr 2021 nicht vorgesehen und sollen durch Mehreinnahmen aus den Vorjahren finanziert werden.

-----

### **Zu Punkt 27 der Tagesordnung – Jahresabschluss 2020 CE Windpark TDN GmbH., Entlastung der Geschäftsführung und Beschlussfassung über die Darlehensrückzahlung und Ausschüttung an die Gemeinde**

Der Jahresabschluss 2020 der CE Windpark TDN GmbH., erstellt von der BDO Niederösterreich GmbH., wurde nun fertiggestellt.

Lt. Hrn. Bgm. Ing. Johann Laa soll dieser durch den Gemeinderat als Eigentümervertreter beschlossen werden. Ebenso die Entlastung der Geschäftsführung.

Als Gewinnentnahme aus der CE Windpark TDN GmbH. wurde im Jahr 2021 ein Betrag von € 250.000,-- budgetiert. Zudem ist geplant, eine Darlehensrückzahlung in der Höhe von € 250.000,-- zu tätigen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Jahresabschluss 2020 der CE Windpark TDN GmbH. sowie die Entlastung der Geschäftsführung soll genehmigt werden. Weiters soll ein Beschluss erfolgen, dass die Zuführung an die Gemeinde für das Jahr 2021 € 250.000,-- und die Darlehensrückzahlung an die Fa. ImWind € 250.000,-- beträgt.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 28 der Tagesordnung – Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde**

Dazu wird berichtet, dass am 31.05.2021 eine angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Gemeinde stattgefunden hat.

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau GR Silvia Filgitzhofer, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht davon vollinhaltlich zur Kenntnis.

-----

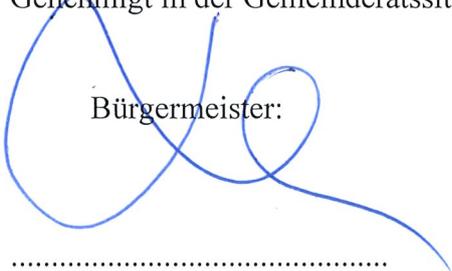
**Nachdem der Tagesordnungspunkt 29 nicht öffentlich ist, wird dieser gesondert in einem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll verfasst. Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.**

-----

Nachdem sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am *15.09.2021* .....

Bürgermeister:



.....



Schriftführer



.....

Gemeinderat:



für die ÖVP

Gemeinderat:



für die SPÖ

Gemeinderat:



für die FPÖ